



Vorbericht

Vorlage Nr. II-005-2026

Ziffer 6 der Tagesordnung
Ziffer 10.4 der Tagesordnung
KT-02-2026KU-01-2026

Dezernat 2
Holger Adler

Kultur- und Schulausschuss

öffentlich am 22.06.2026

Kreistag

öffentlich am 01.07.2026

Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission - Umsetzung der Einsparvorschläge und Maßnahmen (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

1. Die Empfehlungen der Haushaltsstrukturkommission werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Umsetzung der Vorschläge der Haushaltsstrukturkommission entsprechend Ziffer 4 wird beschlossen.

Dem Kreistag wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Die Umsetzung der Vorschläge der Haushaltsstrukturkommission Ziffer 4.1.4 (Große Landesausstellung), 4.1.5 (Öchsle Bahn Betriebsgesellschaft), 4.1.7 (Blasmusik-Kreisverband), 4.1.9 (Musikschulen), 4.1.10 (Volksbildungseinrichtungen) und 4.1.12 (Förderung des Sports, Sportkreis) wird beschlossen.
2. Die Reduzierung der Planmittel für die Schulausstattung (Investitionen) in den Jahren 2027 bis 2029 entsprechend Ziffer 4.5 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen und Vorschläge beauftragt.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die finanzielle Lage der Kommunen in Deutschland ist besorgniserregend. Die jüngst veröffentlichten Zahlen des Statistischen Bundesamtes zu den Kommunalfinanzen 2025 weisen abermals ein Rekorddefizit der Städte, Landkreise und Gemeinden aus. Danach ist das kommunale Defizit gegenüber dem ohnehin schon schlechten Vorjahr nochmals gestiegen und betrug zum Jahresende in den kommunalen Kernhaushalten rund 30 Milliarden Euro. Die Lage der baden-württembergischen Kommunen ist im Bundesvergleich besonders alarmierend, der Anteil der hiesigen Landkreise, Städte und Gemeinden am Rekorddefizit der bundesdeutschen Kommunen ist mit 4,4 Milliarden Euro überdurchschnittlich hoch. Nach der aktuellen Steuerschätzung ist zu erwarten, dass sich die Finanzprobleme der Kommunen weiter verschärfen werden.

Maßgeblich für die finanzielle Schieflage der Landkreise in Baden-Württemberg sind dabei in erster Linie die anfallenden Nettokosten der Eingliederungshilfe sowie der Kinder und Jugendhilfe. Diese werden in den aktuellen Haushaltsplänen der Landkreise allein für das laufende Jahr mit 4,5 Milliarden Euro veranschlagt. Deshalb muss in dem von der kommunalen Familie geforderten BW-Pakt für handlungsfähige Kommunen eine pauschale Beteiligung des Landes in Höhe von 25 Prozent an den Kosten der Eingliederungshilfe verankert werden, so die Forderung der Kommunalen Spitzenverbände. Im Koalitionsvertrag zwischen Bündnis 90/Die Grünen und der CDU ist die Aussage enthalten, dass sich das Land „mit einem substanziellen pauschalen Anteil an den Nettobelastungen der Kommunen im Bereich der Eingliederungshilfe sowie der Schulbegleitung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)“ beteiligen wird.

Auch der Landkreis Biberach steht vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Gemeinsam mit vielen anderen Kommunen befinden wir uns in der größten Finanzkrise seit Jahrzehnten. Nach einem erheblichen Defizit im vergangenen Jahr wird in 2026 trotz der Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes ein Haushaltsloch in Höhe von rund 5,1 Millionen Euro erwartet. Die Netto-Sozialtransferleistungen steigen in diesem Jahr um rund 6 Prozent auf einen Rekordwert von 106,5 Millionen Euro. Ohne eine wirksame Reformpolitik vor allem auf Bundesebene wird sich die strukturelle Schieflage der Kreisfinanzen nicht beheben lassen. Ein Großteil der Defizite rührt aus bundesgesetzlich verankerten und nicht ausfinanzierten Leistungsansprüchen, die vom Landkreis erbracht und schließlich in erheblichem Maße über die Kreisumlage finanziert werden müssen.

2. Haushaltsstrukturkommission

Diese dramatische Entwicklung zwingt die Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu schmerzhaften, aber unumgänglichen Konsolidierungsmaßnahmen, die grundsätzlich alle Bereiche betreffen. Bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2026 hat der Kreistag deshalb die Einsetzung einer Haushaltsstrukturkommission mit externer Begleitung beschlossen.

Aufgabe der Kommission war die Unterbreitung von Einsparvorschlägen zur Haushaltskonsolidierung verbunden mit dem Ziel, eine Grundlage für einen ausgeglichenen Kreishaushalt für die Jahre 2027, 2028 und 2029 mit einer möglichst niedrigen Kreisumlage zu schaffen. In diesem Zusammenhang wird für die Jahre 2027 und 2028 erstmals ein Doppelhaushalt erstellt. Ein weiteres Ziel der Arbeit war die Erarbeitung eines Investitionsplans für eine langfristige Finanzierungsstrategie. Der Haushaltsstrukturkommission gehörten der Landrat als Vorsitzender, Herr Roland Wersch, die Dezernenten sowie ein Vertreter jeder Fraktion bzw. Gruppierung an.

Es wurden folgende Handlungsfelder definiert:

- Personalkosten
- Sachkosten
- Freiwilligkeitsleistungen
- Investitionsprogramm

Die Dezernenten und Amtsleitungen waren aufgefordert, konkrete Umsetzungspläne zu erstellen, die sowohl die realisierbaren Einsparpotenziale als auch zeitliche Angaben beinhalten. Dabei wurden auch mögliche negative Konsequenzen der potenziellen Einsparungen und Kürzungen berücksichtigt und bewertet. Die gemeinsam mit der externen Begleitung erarbeiteten Pläne und Vorschläge waren Grundlage für die Beratungen in der Haushaltsstrukturkommission.

In der Kommissionssitzung am 26. März 2026 wurden die Bereiche Freiwilligkeitsleistungen, Investitionsprogramm, ÖPNV mit Schülerbeförderung, Kreisstraßen und Radwegebau beraten. In einer weiteren Sitzung am 24. April 2026 waren das Handlungsfeld Personal sowie weitere Prüfaufträge die Gesprächs- und Diskussionsgrundlage. Auch diese Einsparvorschläge und Maßnahmen wurden gemeinsam mit dem externen Berater erarbeitet und der Haushaltsstrukturkommission geeint vorgelegt.

Die Haushaltsstrukturkommission hat die Vorschläge und Maßnahmen diskutiert. Nach erfolgter Meinungsbildung im Anschluss an die Sitzungen der Haushaltsstrukturkommission haben sich die Fraktionen zu einzelnen Themen unterschiedlich positioniert. Das Gesamtpaket aller Maßnahmen und Einsparvorschläge wird unverändert den zuständigen Ausschüssen sowie dem Kreistag zur Beschlussfassung zugewiesen. Die Ausschüsse entscheiden selbständig über die Maßnahmen in ihrem Geschäftskreis im Rahmen der Wertgrenzen der Hauptsatzung. Der Kreistag kann entsprechend § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung die Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse ändern oder aufheben, solange sie noch nicht vollzogen sind.

3. Einsparvorschläge der Haushaltsstrukturkommission

Insgesamt wurden im aktuellen Finanzplanungszeitraum bis 2029 Einsparvorschläge und Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 33 Millionen Euro erarbeitet (vgl. Anlage 1):

2025:	1.027.000 Euro
2026:	2.863.690 Euro
2027:	8.559.015 Euro
2028:	10.811.006 Euro
2029:	9.350.567 Euro
Gesamt:	32.611.278 Euro

Die Kommission empfiehlt die erarbeiteten Einsparvorschläge und Maßnahmen zur Beschlussfassung in den jeweils zuständigen Ausschüssen und im Kreistag. Die Umsetzung der Beschlüsse erfolgt unverzüglich beziehungsweise ab dem Haushaltsjahr 2027, soweit kein späterer Zeitpunkt genannt wird. Gegebenenfalls führen vertragliche oder sonstige Verpflichtungen zu einer verzögerten Umsetzung. Die vorgeschlagenen Personalmaßnahmen sind abhängig von der Fluktuation bzw. der Möglichkeit interner Umsetzungen.

Verschiedene Maßnahmen und Bereiche wurden nach einer Prüfung durch die Kommission zur Weiterführung empfohlen. Diese sind in der Anlage 2 dargestellt.

4. Einsparvorschläge, Maßnahmen und Prüfaufträge in der Zuständigkeit des Kultur- und Schulausschusses (einschließlich Vorberatung Kreistag)

Nachfolgend sind die in der Zuständigkeit des Kultur- und Schulausschusses liegenden Einsparvorschläge aufgeführt und erläutert (Produktbereiche 21 (Schulträgeraufgaben, Teilhaushalt 3), Produktbereiche 25 bis 28 (Museen, Archiv, Musikpflege, Bildung und Kultur, Teilhaushalt 4), Produktgruppen 42.10 (Förderung des Sports), 52.30 (Denkmalschutz und Denkmalpflege) sowie 57.50 (Tourismus). In der Anlage sind die Gesamtlisten mit allen Maßnahmen beigelegt.

4.1 Freiwilligkeitsleistungen

4.1.1 Ausgangslage und Vorgehensweise

Die Ausschüsse des Kreistags befassten sich bereits im Frühjahr 2025 mit den freiwilligen Leistungen, ohne Kürzungen zu beschließen. Eine Aufstellung der FWV-Fraktion vom Oktober 2025 griff das Thema erneut auf und rückte einzelne Leistungen in den Fokus. Für Einsparungen im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen werden drei verschiedene Vorgehensweisen vorgeschlagen:

- **Pauschale Kürzung um 10 Prozent:** Eine Vielzahl von Freiwilligkeitsleistungen soll pauschal um 10 Prozent gekürzt werden.
- **Wegfall von Kleinstförderungen:** Sämtliche Einzelzuschüsse unter 500 Euro sollen zur Entlastung der Verwaltung und zur Reduzierung des Bürokratieaufwands ersatzlos entfallen.
- **Individuelle Kürzungen und Streichungen:** Darüber hinaus werden bei einzelnen Positionen individuell angepasste und zum Teil auch vollständige Streichungen vorgeschlagen. Ein weitreichender Vorschlag ist unter anderem die vollständige Streichung der Kreiszuschüsse für Musikschulen und Volkshochschulen. Die Begründung liegt hier in der Finanzierungsstruktur: Diese Einrichtungen sind für ihren Fortbestand nicht zwingend auf einen über die Kreisumlage finanzierten Kreiszuschuss angewiesen. Die Finanzierung kann stattdessen direkt über die Haushalte der jeweiligen Städte und Gemeinden erfolgen. Hier gilt der Grundsatz: Kein Kreisgeld für gemeindliche Aufgaben.

Die Zählgemeinschaft Grüne/Frauen/ÖDP/FDP lehnt die vorgeschlagene Streichung der Kleinstförderungen ab. Die SPD-Fraktion lehnt neben der Streichung der Kleinstförderungen auch die pauschalen Kürzungen um 10 Prozent ab. Es solle eine regelmäßige Evaluation der Zuschüsse für freiwillige Leistungen im Abstand von zehn Jahren eingeführt werden. Zwischen den Jahren soll keine Erhöhung der bestehenden Zuschüsse möglich sein. Da sich diese Anträge auf alle Freiwilligkeitsleistungen beziehen, entscheidet hierüber der Verwaltungs- und Finanzausschuss beziehungsweise der Kreistag.

Die detaillierte Übersicht über alle weisungsfreien Pflicht- und freiwilligen Aufgaben, einschließlich der vorgeschlagenen Kürzungsbeträge und weiterer Erläuterungen, ist diesem Vorbericht als Anlage beigelegt (Anlage 3). Zur ausführlichen Darstellung der einzelnen Leistungen wird zudem auf die Sitzungsunterlagen aus dem Frühjahr 2025 verwiesen. Nachfolgend werden die Freiwilligkeitsleistungen in der Zuständigkeit des Ausschusses erläutert.

4.1.2 Bildungsregion (Produktgruppe 21.50)

Planansatz 2026

33.357 Euro (Zuschussbedarf)

Sachstand

Im Jahr 2009 durch ein Impulsprogramm der Landesregierung ins Leben gerufen, agiert die Bildungsregion als Netzwerk der Bildungsakteure im Landkreis. Ihr Ziel ist es, durch die strategische Weiterentwicklung der Bildungsinfrastruktur allen Bürgerinnen und Bürgern bestmögliche Bildungs- und Teilhabechancen zu bieten und so einen Beitrag zur Lebensqualität und Standortsicherung zu leisten. Die konkrete Umsetzung obliegt dem Regionalen Bildungsbüro (1,8 Stellen), das die von der Regionalen Steuergruppe (Mitglieder u. a. Schulamt, Kommunen, Schulleitungen) beschlossenen Schwerpunkte umsetzt. Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte umfassen u.a. die Leseförderung, medienpädagogische Angebote für Kinder und Eltern, die Begleitung von Mentoring-Programmen, die Stärkung der Elternrolle bei der Berufsorientierung, die Leitung des Regionalen Übergangsmanagements und Koordination der AVdual-Begleitungen sowie die Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG).

Kostenentwicklung:

Jahr	Kosten	Personalkosten	VZÄ	Landeszuschuss	Drittmittel (ESF, Lernen mit Rückenwind)	Eigenanteil
2024	116.305,49 €	89.943,48 €	≈ 1	45.000 €	18.973,49 €	52.332,00 €
2025	75.969,48 €	67.479,60 €	≈ 0,71	45.000 €	2.306,02 €	28.663,46 €
2026*	78.227 €	66.057 €	≈ 0,7	45.000 €		33.227 €
2027*	80.008 €	67.708 €	≈ 0,7	45.000 €		35.008 €
2028*	81.701 €	69.404 €	≈ 0,7	45.000 €		36.701 €
2029*	83.436 €	71.136 €	≈ 0,7	45.000 €		38.436 €

Bewertung

Aus Sicht der Verwaltung ist die Weiterführung der Bildungsregion sinnvoll und von strategischer Bedeutung für den Landkreis. Das Regionale Bildungsbüro fungiert als zentrale Koordinations- und Steuerungsstelle im Bildungsbereich und generiert an verschiedenen Stellen einen nachweisbaren Mehrwert.

- **Finanzielle Hebelwirkung**
Das Bildungsbüro akquiriert erfolgreich Dritt- und Fördermittel und verstärkt dadurch den finanziellen Einsatz des Landkreises erheblich.
Beispiel: Im Rahmen des Projekts „Lesen bringt's“ konnten Stiftungsgelder in Höhe von 210.000 Euro im Landkreis eingesetzt werden. Hierdurch wurden unter anderem mehr als 12.000 Erstlesebücher verteilt und 157 Kindertagesstätten unmittelbar unterstützt. Eine vergleichbare Förderung wäre aus Mitteln des Kreishaushalts allein nicht realisierbar gewesen. Darüber hinaus sichert eine jährliche Landesförderung in Höhe von 45.000 Euro die kontinuierliche Projektarbeit.
- **Entlastung der Städte und Gemeinden**
Die Bildungsregion übernimmt koordinierende und konzeptionelle Aufgaben, die ansonsten von jeder Kommune einzeln erbracht werden müssten. Dies führt zu deutlichen Effizienzgewinnen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.
Beispiel GaFöG: Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung organisiert das Bildungsbüro den interkommunalen Austausch, erarbeitet eine landkreisweite Orientierungshilfe und koordiniert Qualifizierungsangebote für Betreuungskräfte. Dadurch werden die Kommunen in einem komplexen Umsetzungsprozess fachlich und organisatorisch entlastet.
- **Präventive Wirkung**
Die Projekte der Bildungsregion setzen frühzeitig an, um spätere kostenintensive Maßnahmen in der Jugend- und Sozialhilfe zu vermeiden.

Beispiel Übergangsmanagement und AVdual: Durch die Koordination der Jugendberufsagentur sowie durch Projekte zur stärkeren Einbindung von Eltern in die Berufsorientierung werden Schulabbrüche reduziert und Übergänge in Ausbildung stabilisiert. Jeder erfolgreich vermittelte Ausbildungsplatz kann langfristig zur Entlastung der Haushalte von Jugendhilfe und Jobcenter beitragen.

Die Bildungsregion ist weit mehr als eine Koordinationsstruktur. Sie trägt aktiv dazu bei, den Landkreis und seine Kommunen bei zentralen bildungs- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen zu unterstützen. Ein Wegfall der Bildungsregion würde nicht nur erfolgreiche Projekte beenden, sondern auch die Einwerbung von Dritt- und Fördermitteln gefährden sowie die Kommunen bei komplexen Aufgaben – etwa der Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes – ohne übergeordnete Koordination zurücklassen.

Empfehlung

Die Weiterführung der Bildungsregion wird empfohlen.

4.1.3 Wissenschaft und Forschung – Schülerforschungszentrum (Freiwillige Aufgaben, Produktgruppe 25.10)

Planansatz 2026

6.000 Euro

Sachstand

Zuschuss Schülerforschungszentrum Südwürttemberg

Bewertung

Pauschale Kürzung ist vertretbar.

Empfehlung

Umsetzung der Einsparung entsprechend Anlage 3.

4.1.4 Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach (Freiwillige Aufgaben, Produktgruppe 25.20)

Planansatz 2026

1.136.142 Euro (Zuschussbedarf)

Sachstand

Das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach in der alleinigen Trägerschaft des Landkreises gehört zu den besucherstärksten Museen zwischen Ulm und Bodensee und ist als wichtigster Anbieter generationenübergreifender Bildungsarbeit aus der Bildungsinfrastruktur im Landkreis nicht wegzudenken. Die hohen Besucherzahlen (im Schnitt der letzten drei Jahre rund 118.000 Besucherinnen und Besucher pro Jahr) zeigen, dass die Angebote bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen. Der Abmangel im Haushalt 2026 beläuft sich auf 1.136.142 Euro; Kosten fallen an für den Personalbereich sowie Sachmittel.

Bewertung

In Baden-Württemberg gibt es neben Kürnbach sechs weitere große Freilichtmuseen. Der Vergleich mit den hinsichtlich Trägerschaft und Struktur vergleichbaren Freilichtmuseen (Wolfegg, Neuhausen, Beuren) verdeutlicht, dass Kürnbach mit einem außergewöhnlich kleinen Team und vergleichsweise geringen Sachmitteln äußerst erfolgreich arbeitet. So liegen die Besuchszahlen zwar um 63 Prozent höher als bei den drei anderen Freilichtmuseen im Mittelwert, zugleich sind die Kürnbacher Personalaufwendungen aber um 34 Prozent niedriger und der gesamte Zuschussbedarf um 48 Prozent geringer als in den Vergleichsmuseen.

Die SPD-Fraktion beantragt die Einführung von Parkgebühren beim Museumsdorf Kürnbach.

Empfehlung

Trotz der im Vergleich bereits bisher knapp bemessenen Mittel schlägt die Kreisverwaltung eine Reduktion des Abmangels um 10 Prozent vor, mithin um etwa 115.000 Euro. Diese Reduktion soll zum einen durch Erhöhung der Erträge um etwa 20.000 Euro geschehen, was aufgrund der vom Kreistag bereits für 2026 beschlossenen Erhöhung der Eintrittspreise realistisch ist. Diese Anpassung der Eintrittspreise war vom Kultur- und Schulausschuss mit dem bewussten Verzicht auf die Einführung von Parkgebühren verbunden worden, da sich diese wirtschaftlich, organisatorisch und technisch als äußerst problematisch dargestellt hatte (vgl. Sitzung des Kultur- und Schulausschusses vom 13. Oktober 2025).

Zum anderen sollen die Aufwendungen um 95.000 Euro gekürzt werden. Da die Sachmittel des Museumsdorfs im Vergleich zu anderen Museen dieser Größe und mit diesen Aufgaben bereits sehr knapp bemessen sind und eine Anpassung als Inflationsausgleich seit mehreren Jahren nicht mehr stattgefunden hat, ginge eine weitergehende Kürzung unmittelbar an die Substanz oder hätte betriebswirtschaftlich unerwünschte Folgen. Stattdessen sollen Geringfügige/Kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse in allen Bereichen gekürzt werden (Veranstaltungshelfer, Vermittler, Museumsbegleiter, Kassenaushilfen, Sammlungsbetreuung). Dies hat unter anderem zur Folge, dass ausgewählte Veranstaltungen ersatzlos entfallen; bei bestehenden Veranstaltungen einzelne Angebote gestrichen oder stark ausgedünnt werden; in der Sammlung Kontrollintervalle sowie Pflichtaufgaben im Hintergrund auf das Mindestmaß reduziert werden.

4.1.5 Neues Kloster Bad Schussenried – Große Landesausstellung

Sachstand

Im Jahr 2007 verständigten sich Land, Landkreis und Stadt Bad Schussenried zu enger Zusammenarbeit, um durch aufeinander abgestimmte sowie gemeinsame Projekte das Kloster Schussenried als Ausstellungszentrum mit überregionaler Strahlkraft weiterzuentwickeln. Deshalb beschlossen die Kreistagsgremien „jährlich einen Betrag von ca. 40.000 Euro zur Verfügung zu stellen, um alle drei bis vier Jahre eine besonders herausgehobene Ausstellung zu verwirklichen“ (vgl. Sitzungen des Kultur- und Schulausschusses vom 5. Dezember 2007 und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 7. Dezember 2007). 2012 wurde daraufhin die Ausstellung „Im Zeichen der Ewigkeit“ mit zeitgenössischer Kunst gezeigt, 2016 beteiligte sich der Landkreis an der Großen Landesausstellung „4.000 Jahre Pfahlbauten“, 2021/22 realisierten das Kloster Schussenried und das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach gemeinsam ein großes Ausstellungs- und Erlebnisprojekt zum Barock in Bad Schussenried, ferner fand in 2022 eine Ausstellung mit Werken des Künstlers Dieter Krieg (1937–2005) statt. Für das Jahr 2025 gewährte der Kreistag einen Zuschuss von 150.000 Euro für die Große Landesausstellung „Uffrur“, die das Jubiläum 500 Jahre Bauernkrieg zum Inhalt hatte (Beschluss des Kreistags vom 21. Juni 2023).

Bewertung

Das 2007 politisch definierte Ziel, das Kloster als Ausstellungsort mit überregionaler Strahlkraft zu etablieren, kann inzwischen als erreicht gelten.

Empfehlung

Künftig keine weitere Unterstützung aus Haushaltsmitteln für Ausstellungen im Kloster Schussenried.

4.1.6 Öchsle Bahn Betriebsgesellschaft – Betriebskostendefizit

Planansatz 2026

124.000 Euro

Sachstand

Bei der Öchsle Museumsbahn handelt es sich um ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung, welches im Denkmalsbuch Baden-Württemberg eingetragen ist. Der Landkreis Biberach ist über die gemeinnützige Öchsle Bahn Aktiengesellschaft und die Öchsle Bahn Betriebs gGmbH an der Museumsbahn beteiligt. Bei der Öchsle Museumsbahn handelt es sich um die einzige erhaltene Schmalspurbahn der ehemaligen Königlich Württembergischen Staatseisenbahnen. Die Museumsbahn ist mit rund 50.000 Fahrgästen zudem jährlich ein wichtiger touristischer Faktor für den Landkreis Biberach. Von diesen Fahrgästen nehmen viele ausschließlich wegen der Museumsbahn längere Anreisen auf sich, besuchen Gaststätten und übernachten im Landkreis Biberach. Damit findet eine touristische Wertschöpfung im Landkreis Biberach statt. Der Zuschuss des Kreises ist seit über 15 Jahren gleichbleibend, obwohl in diesem Zeitraum Kostensteigerungen zu verzeichnen waren. Möglich ist dies auch durch das große ehrenamtliche Engagement des Öchsle Schmalspurbahn Vereins.

Bewertung

Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026 hat der Kreistag den Planansatz 2026 für das Öchsle um 41.000 Euro von 165.000 Euro auf 124.000 Euro gekürzt. Diese Kürzung soll verstetigt werden. Die Öchsle Bahn Betriebsgesellschaft mbH muss entsprechende Kosteneinsparungen vornehmen. Darüber hat die Gesellschafterversammlung zu beraten und zu beschließen.

Empfehlung

Kürzung des Planansatzes auf 124.000 Euro.

4.1.7 Kommunale Museen (Freiwillige Aufgaben, Produktgruppe 25.20)

Planansatz 2026

5.750 Euro

Sachstand

Pauschale Zuschüsse an diverse kommunale Museen und deutsche Schillergesellschaft.

Bewertung

Die Finanzierung der kommunalen Museen soll direkt über die jeweiligen Haushalte der Städte und Gemeinden erfolgen; im Übrigen Wegfall von Kleinstförderungen.

Die Zählgemeinschaft Grüne/Frauen/ÖDP/FDP lehnt die vorgeschlagene vollständige Streichung ab. Stattdessen soll eine pauschale Reduzierung um 10 Prozent erfolgen.

Empfehlung

Komplette Streichung der Zuschüsse (Kleinstbeträge und Grundsatz: Kein Kreisgeld für gemeindliche Aufgaben).

4.1.8 Blasmusik-Kreisverband Biberach e.V. (Freiwillige Aufgaben, Produktgruppe 26.20)

Planansatz 2026

43.000 Euro

Sachstand

Der Verband besteht aus 111 Mitgliedsvereinen mit rund 9.700 aktiven und über 11.000 fördernden Mitgliedern. Der Blasmusikkreisverband Biberach verfolgt als Hauptziel die

Begründung, den Erhalt, die Pflege und die Förderung der Blas- und Volksmusik. Dabei wird die Pflege einer modernen wie auch traditionellen Blasmusikkultur unterstützt sowie das lebendige musikalische Brauchtum der Bürger im Landkreis Biberach gefördert. Dieses Ziel wird insbesondere durch vielfältige Aus- und Weiterbildungen von Dirigenten, Vorständen und ehrenamtlich engagierten aktiven Musikerinnen und Musikern der Mitgliedsvereine erreicht. Darüber hinaus wird die Jugendarbeit gefördert, es werden Wertungsspiele und Jugendwertungsspiele durchgeführt, geeignete Musikliteratur empfohlen sowie die jährlich stattfindenden Kreisverbands- und Jubiläumsfeste mitorganisiert. Außerdem werden die Leistungen verdienter Musikerinnen und Musiker, Dirigenten und Vereinsfunktionäre durch Ehrungen gebührend gewürdigt.

Bewertung

Der Blasmusikkreisverband Biberach erhielt bis 2023 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 33.000 Euro. Vor der Kürzung im Jahr 2003 wurde eine Förderung von 40.904 Euro gewährt. Aufgrund stark gestiegener Kosten, unter anderem bei den Bildungshäusern und Lehrkräften, wurde das Jahr 2022 mit einem Defizit abgeschlossen. Zur Reduzierung des Defizits hat der Verband verschiedene Maßnahmen ergriffen. Aufgrund dieser Situation hat der Kreistag am 27. Oktober 2023 beschlossen, die Zuwendung ab 2024 auf 40.000 Euro und ab 2026 auf 43.000 Euro zu erhöhen. Entsprechend der Empfehlung der Haushaltsstrukturkommission soll der Zuschuss ab 2027 pauschal um 10 Prozent gekürzt werden.

Empfehlung

Pauschale Kürzung des Zuschusses an den Blasmusik-Kreisverband um 10 Prozent.

4.1.9 Musikpflege (Freiwillige Aufgaben, Produktgruppe 26.20)

Planansatz 2026

135.023 Euro

Sachstand

Zuschüsse Kreisjugendmusikkapelle, Chorförderung, Wettbewerb „Jugend musiziert“, diverse Orchester und Sängerbünde.

Bewertung

Pauschale Kürzungen sowie Streichung Kleinbeträge ist vertretbar.

Empfehlung

Umsetzung der Einsparungen entsprechend Anlage 3.

4.1.10 Musikschulen (Freiwillige Aufgaben, Produktgruppe 26.30)

Planansatz 2026

36.000 Euro

Sachstand

Die Jugendmusikschulen im Landkreis Biberach werden entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 2. Juni 1977 seit dem Jahr 1978 finanziell gefördert (Bad Buchau, Biberach, Ochsenhausen, Laupheim, Riedlingen). Die Beiträge richten sich nach den unterrichteten Jahreswochenstunden (im Jahresdurchschnitt wöchentlich erteilte Unterrichtseinheiten á 45 Minuten). Entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 12. Juli 2017 wird bislang eine Mindestförderung von 17 Euro je Jahreswochenstunde gewährt.

Bewertung

Der Vorschlag der Haushaltsstrukturkommission zur Streichung der Zuschüsse liegt in der Finanzierungsstruktur. Die Musikschulen sind ebenso wie die Volkshochschulen für

ihren Fortbestand nicht zwingend auf einen über die Kreisumlage finanzierten Kreiszuschuss angewiesen. Die Finanzierung dieser wichtigen Einrichtungen kann stattdessen direkt über die Haushalte der jeweiligen Städte und Gemeinden erfolgen.

Die Zählgemeinschaft Grüne/Frauen/ÖDP/FDP lehnt die vorgeschlagene vollständige Streichung ab. Stattdessen soll eine pauschale Reduzierung um 10 Prozent erfolgen.

Empfehlung

Streichung der Kreiszuschüsse für die Musikschulen ab dem Jahr 2027 (Kein Kreisgeld für gemeindliche Aufgaben).

4.1.11 Volkshochschulen und Volksbildung (Freiwillige Aufgaben, Produktgruppe 27.10)

Planansatz 2026

50.400 Euro

Sachstand

Die Volksbildungseinrichtungen im Landkreis Biberach werden entsprechend den Beschlüssen des Kreistags finanziell gefördert (Biberach, Laupheim, Ochsenhausen, Donau-Bussen, Oberschwaben, Illertal). Die Beiträge richten sich nach den Unterrichtseinheiten. Entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 12. Juli 2017 wird bislang eine Mindestförderung von 0,95 Euro je Unterrichtseinheit gewährt. Die kirchlichen Bildungsträger sowie die Träger der ländlichen Erwachsenenbildung erhalten eine pauschale Förderung (Kath. Erwachsenenbildung, Ev. Bildungswerk, Verband Kath. Landvolk, Landfrauen im Kreisverband Biberach).

Bewertung

Der Vorschlag der Haushaltsstrukturkommission zur Streichung der Zuschüsse liegt in der Finanzierungsstruktur. Die kommunal getragenen Volkshochschulen sind ebenso wie die Musikschulen für ihren Fortbestand nicht zwingend auf einen über die Kreisumlage finanzierten Kreiszuschuss angewiesen. Die Finanzierung dieser wichtigen Einrichtungen kann stattdessen direkt über die Haushalte der jeweiligen Städte und Gemeinden erfolgen. Die weiteren Zuschüsse in diesem Bereich unterliegen im Übrigen der pauschalen Kürzung um 10 Prozent bzw. der Kleinstbetragsregelung.

Empfehlung

Streichung der Kreiszuschüsse für die kommunalen Volksbildungseinrichtungen ab dem Jahr 2027 (Kein Kreisgeld für gemeindliche Aufgaben).

4.1.12 Kulturpflege/Allgemeine Heimatpflege (Freiwillige Aufgaben, Produktgruppe 28.10)

Planansatz 2026

65.000 Euro

Sachstand

Zuschüsse an diverse Vereine und Verbände, Kulturpreis (alle zwei Jahre), Planmittel für Heimatbücher, heimatkundliche Blätter, Ausstellungen, Veranstaltungen.

Bewertung

Die Haushaltsstrukturkommission schlägt vor, die Verleihung des Kulturpreises einzustellen sowie die Zuschüsse und Planmittel pauschal um 10 Prozent zu kürzen bzw. die Kleinbeträge komplett zu streichen.

Empfehlung

Umsetzung der Einsparungen entsprechend Anlage 3.

4.1.13 Förderung des Sports, Sportkreis (Freiwillige Aufgaben, Produktgruppe 42.10)

Planansatz 2026

68.000 Euro

Sachstand

Der Sportkreis Biberach ist ein wichtiger Dachverband für den gesamten Landkreis, der vielfältige übergeordnete Aufgaben im Bereich des Sports übernimmt, auch in gesellschaftlicher Hinsicht. Der Verband vertritt die Interessen des Sports in der Gesellschaft und unterstützt und fördert die 236 Sportvereine mit ihren rund 77.500 Mitgliedern auf vielfältige Weise. Er unterstützt zahlreiche Projekte, Maßnahmen und Veranstaltungen und fördert so das Ehrenamt und das gesellschaftliche Engagement. Der Sportkreis erhielt jahrelang einen Zuschuss in Höhe von 27.000 Euro. Vor der Kürzung im Jahr 2003 wurde eine Förderung von 33.000 Euro gewährt. Der Kreistag hat am 29. März 2019 beschlossen, dem Sportkreis ab dem Jahr 2019 eine jährliche Zuwendung in Höhe von 40.000 Euro und ab 2020 in Höhe von 50.000 Euro zu gewähren. Die weiteren Planmittel stehen für die Durchführung und Organisation der jährlichen Sportlerehrung zur Verfügung.

Bewertung

Die Haushaltsstrukturkommission hält eine pauschale Kürzung von 10 Prozent für vertretbar.

Empfehlung

Pauschale Kürzung der Zuschüsse an den Sportkreis sowie die weiteren Mittel für die Sportförderung um 10 Prozent.

4.1.14 Tourismus (Freiwillige Aufgaben, Produktgruppe 57.50)

Planansatz 2026

30.000 Euro (Tourismusprojekte)

Sachstand

Die OTG entwickelt und unterstützt als Regionale Destinationsmanagement-Organisation (DMO) für Oberschwaben-Allgäu keine lokalen Tourismusprojekte. Viele touristische Maßnahmen sind aber überörtlich oder betreffen zumindest ausgewählte Teile des Kreisgebiets. Um die Städte und Gemeinden zu entlasten, werden vom Landkreis deshalb überörtliche Aufgaben im Bereich Tourismus übernommen. Jährlich anstehende Ausgaben betreffen unter anderem Maßnahmen zur Zertifizierung im Bereich Fernreiseradweg (Donau-Bodensee-Radweg, Iller-Radweg, Bodensee-Oberschwaben-Radweg).

Bewertung

Die Haushaltsstrukturkommission hält eine pauschale Kürzung in Höhe von 9.000 Euro für vertretbar.

Empfehlung

Reduzierung des Planansatzes um 9.000 Euro auf 21.000 Euro.

4.2 Regionales Übergangsmanagement/AVdual

Planansatz 2026

155.723 Euro (ordentliches Ergebnis)

Sachstand

Die einjährigen Berufsschulen AVdual und AV fördern die Anschlussfähigkeit sowie

insbesondere den Übergang in die berufliche Ausbildung durch einen individuellen Erwerb überfachlicher Kompetenzen, die Verbesserung der Kompetenzen im allgemeinbildenden Bereich und den Aufbau von berufsbezogenen Kompetenzen. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss. Mittels einer intensiven Einbindung von Praktika in Betrieben sollen die Schülerinnen und Schüler von Anfang an die betriebliche Realität kennenlernen, eine bessere Vorstellung von ihren beruflichen Interessen und Möglichkeiten erhalten und Kontakte zu Ausbildungsbetrieben knüpfen. Sie bereiten auf eine Berufsausbildung oder eine berufliche Tätigkeit vor.

In AVdual unterstützen und begleiten die Lehrkräfte und die AVdual-Begleitungen (3,3 VZÄ) ca. 160 Schülerinnen und Schüler gemeinsam in einem multiprofessionellen Lerngruppenteam. AVdual-Begleitungen sind das Bindeglied zwischen Schule, Betrieb und Familie. Ihre Aufgabe ist es, die Schülerinnen und Schüler bei der Findung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Betriebspraktika sowie der Anschlussvermittlung in eine berufliche Ausbildung oder in den ersten Arbeitsmarkt zu betreuen.

Bewertung

Die Erfolgsquote der Schülerinnen und Schüler, die an der AVdual-Beschulung teilnehmen, liegt bei über 80 Prozent. Zwei Drittel der Teilnehmenden beginnen im Anschluss eine Ausbildung oder setzen ihre schulische Laufbahn mit dem erworbenen Hauptschulabschluss fort. Ein Ausstieg aus der Maßnahme würde zwar den Kreisanteil an den Kosten einsparen, aber mit hoher Wahrscheinlichkeit zu steigenden Ausgaben im Bereich der Sozialleistungen (Grundsicherung, Jugendhilfe) führen.

Empfehlung

Fortführung der AVdual-Begleitung wird ausdrücklich empfohlen, da die präventive Wirkung die Kosten überwiegt.

4.3 Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen

Planansatz 2026

562.343 Euro (ordentliches Ergebnis)

Sachstand

Der Kultur- und Schulausschuss hat am 21. Juni 2023 der Fortführung einschließlich Ausbau der Schulsozialarbeit zugestimmt. Die insgesamt acht Schulen im Landkreis Biberach betreuen rund 7.727 Schülerinnen und Schüler. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind an folgenden Schulen des Landkreises tätig:

- Berufliche Schulen: 5,1 VZÄ verteilt auf fünf Schulen
- Kreisgymnasium Riedlingen: 1,0 VZÄ
- Schwarzbach-Schule (SBBZ): 1,0 VZÄ

Einschließlich der Fachanleitung (0,5 VZÄ) umfasst der Stellenumfang insgesamt 7,6 VZÄ. Die Förderung beträgt 16.700 Euro je VZÄ.

Bewertung

Im landesweiten Vergleich ist die Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen des Landkreises unterdurchschnittlich stark ausgebaut. Die bedarfsgerechte Ausstattung ist eine zentrale Voraussetzung, um auch künftig wirksam auf die sozialen, schulischen und persönlichen Herausforderungen von Schülerinnen und Schülern reagieren zu können.

Empfehlung

Weiterführung

4.4 Koordinierungsstelle Pflegeausbildung

Sachstand

Im Jahr 2020 wurde die generalisierte Pflegeausbildung eingeführt (Zusammenführung Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflegeausbildung). Im Rahmen der Umsetzung wurde der Ausbildungsverbund „Pflege“ des Landkreises Biberach gegründet. Zu seinen Mitgliedern zählen unter anderem ambulante Dienste, Einrichtungen der pädiatrischen und psychiatrischen Versorgung, Krankenhäuser, Pflegeheime, Pflegeschulen und Rehabilitationskliniken. Der Stellenumfang der Koordinierungsstelle beträgt 65 Prozent. Die Koordinierungsstelle verantwortet die zentrale Organisation und Steuerung der praktischen Ausbildung im Ausbildungsverbund „Pflege“ des Landkreises Biberach.

Bewertung

Für die Koordinierungsstelle wird eine Organisationspauschale von den Trägern der praktischen Ausbildung erhoben. Die Pauschale ist kostendeckend.

Empfehlung

Weiterführung

4.5 Investitionen in die Schulausstattung

Sachstand

Der Landkreis investiert jährlich rund 1 Mio. Euro in die Schulausstattung; überwiegend handelt es sich um Ersatzbeschaffungen. In der aktuellen Finanzplanung sind folgende Beträge veranschlagt:

2027: 1.160.000 Euro (gerundet)

2028: 1.140.000 Euro (gerundet)

2029: 1.000 000 Euro

Empfehlung

Die Kommission hält es für vertretbar, die Planansätze in den Jahren 2027 bis 2029 auf jeweils 900.000 Euro zu reduzieren. Die Umsetzung wurde bereits im Einzelnen mit den Schulleitungen besprochen werden. Einsparung: 600.000 Euro

Anlagen:

Gesamtliste Einsparungen Ergebnishaushalt (Anlage 1, öffentlich)

Gesamtliste empfohlene Weiterführungen (Anlage 2, öffentlich)

Übersicht über die weisungsfreien Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben mit Kürzungsvorschlägen (Anlage 3, öffentlich)